

## Protokoll Nr. 14

der 14. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 14. September 2011,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderat Fidel Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 13

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 13

### 14/1 Eingriffsverfahren

### 14/2 Arbeitsvergabe

- 2.1 Fussballclub Balzers - Einzäunung des Hauptspielfeldes sowie Ab-sperrvorrichtung vom Sportplatzgebäude zum Spielfeld

### 14/3 Unterstützungsgesuch Fanclub PrinzenBräu - Startbeitrag

### 14/4 Winterräumdienst auf Gemeindestrassen

### 14/5 Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

### 14/6 Freiwillige Feuerwehr Balzers

- 6.1 Budget für das Jahr 2012  
6.2 Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017  
6.3 Brandschutzkontrollen - Bestellung Kontrollorgan

### 14/7 Sanierung/Erneuerung Spielplatz Heiligwies - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilung

### 14/8 Friedhof Balzers - Auflösung Grabfeld 4 und älteste Grabreihe der Kindergräber

### 14/9 Umzonierung Biederle von übriges Gemeindegebiet zu Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone (IGDL), Wohnzone A (WA) und Wohnzone B (WB) - Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

### 14/10 Personelles - Anstellungen Mitarbeiter Werkgruppe

### 14/11 Diverses

#### Kaufangebot

**Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

**Genehmigung Protokoll Nr. 13**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 13**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

14/1 **Eingriffsverfahren**

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

14/2 **Arbeitsvergabe**

2.1 **Fussballclub Balzers - Einzäunung des Hauptspielfeldes sowie Absperrvorrichtung vom Sportplatzgebäude zum Spielfeld**

Anlässlich der Sitzung vom 31. August 2011 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Zauns um das Hauptspielfeld genehmigt. Dafür wurde ein Gesamtkredit von max. CHF 30'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Die Gemeindebauverwaltung hat in der Zwischenzeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (Abteilung Rufen und Gewässer, Emanuel Banzer) die Zaunerstellung besprochen. Es sind diesbezüglich keine Einwände oder Auflagen zu erfüllen.

Die Gemeinde wurde beauftragt, für die Erweiterung des bestehenden Zauns inkl. Türen Offerten einzuholen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Die Einfriedungen bei der Sportanlage Rheinau werden zum Preise von CHF 24'749.40 inkl. MwSt. an die Firma Zaunteam Hardegger GmbH, Malans, vergeben.

14/3 **Unterstützungsgesuch Fanclub PrinzenBräu - Startbeitrag**

Der Fanclub PrinzenBräu ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in Form eines Startbeitrages.

Der Fanclub PrinzenBräu mit Sitz in Balzers wurde am 28. Mai 2011 gegründet. Der Verein bezweckt die Förderung der Bierkultur in Liechtenstein sowie die ideelle Unterstützung der Brauerei PrinzenBräu. Er besorgt seinen Mitgliedern Einladungen zu bierbezogenen Veranstaltungen, Informationen so-

wie vorteilhafte Angebote und fördert im Besonderen das gesellige Zusammensein.

Gemäss Vereinsförderungsreglement stützt sich die Begründung für die Zuweisung von finanziellen Beiträgen u. a. auf eine aktive Jugendförderung sowie die Mitgestaltung der Dorfgemeinschaft. Diese Förderungskriterien werden nicht erfüllt. Deshalb wird beantragt, das vorliegende Unterstützungsgesuch abzulehnen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fanclub PrinzenBräu wird von der Gemeinde Balzers nicht finanziell unterstützt.

#### 14/4 **Winterräumdienst auf Gemeindestrassen**

Der Winterdienst auf Gemeindestrassen wurde bisher von privaten Unternehmern (bisher: Strecke 1: Bürgergenossenschaft Balzers, Strecke 2: Heinz Weidmann, Parkplatz OC Oerlikon Balzers AG: Karl Hasler) und der Werkgruppe der Gemeinde Balzers durchgeführt.

Die Strecke 1 wurde bislang ohne Konkurrenzangebot von der Bürgergenossenschaft Balzers, Abteilung Wald, geräumt. Aufgrund der Neuanschaffung eines Forstraktors wurde die Gemeinde bezüglich einer Verlängerung der mündlichen Auftragsvergabe angefragt. Eine Direktvergabe ist rechtlich möglich - es sollte jedoch Unternehmern die Möglichkeit zur Offertstellung gegeben werden. Schliesslich bezahlen diese auch Kapital- und Ertragssteuern.

Der Arbeitsvertrag für die Strecke 2 dauert noch bis zum Jahr 2014 an.

Die Vertragsdauer wird inskünftig auf fünf Jahre begrenzt. Dadurch ist die Teuerung und Preisentwicklung wesentlich besser zu kalkulieren und für beide Parteien fairer.

Für den Winterdienst auf der Strecke 1 wurden im Verhandlungsverfahren sechs Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Die Räumungsperiode dauert vom 15. November bis 15. März. Der Auftraggeber kann sie bei entsprechender Witterung verlängern oder früher ansetzen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Winterräumdienst auf Gemeindestrassen (Strecke 1) wird für die Jahre 2011 bis 2016 zum Stundensatz von CHF 151.20 inkl. MwSt. an Rolf Wegmann, Balzers (mit Subunternehmer Oliver Vogt, Balzers) vergeben.

#### 14/5 **Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)**

Markus Beck (IngenieurBüro Beck) und Markus Leuch (Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt) haben dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 31. August 2011 das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) vorgestellt.

Das heute gültige Generelle Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Balzers stammt noch aus dem Jahr 1968. In Ergänzung zu diesem GWP verfügt die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) über ein etwas aktuelleres GWP aus dem Jahr 1989.

Das GWP befasst sich im Wesentlichen mit der Wasserbedarfsermittlung, dessen Beschaffung und Sicherung sowie der Speicherung und Verteilung.

Weitere Kernpunkte sind die ausreichende Wasserversorgung im Brandfall (maximaler Lastfall) sowie die Gewährleistung optimaler Wasserqualität (minimaler Lastfall).

In den letzten 40 Jahren haben sich verschiedene, den seinerzeitigen Projekten zugrunde gelegten, Randbedingungen massgeblich geändert, was Auswirkungen auf die tatsächlich eingetretene Entwicklung und folgedessen auch auf die Prognose der postulierten Bedarfssituation der Zukunft hat. Damit ergeben sich Änderungen am seinerzeitig festgelegten Anlagekonzept.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt ist ein Planungsinstrument und befasst sich mit der künftigen Wasserversorgung der Gemeinde Balzers in den nächsten 25, 50 und 80 Jahren. Es dient folgenden Zwecken:

1. Orientierung über die gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse
2. Ermittlung der zukünftigen Bedürfnisse unter Berücksichtigung einer abgeschätzten Entwicklung (Bevölkerung, Industrie, Gewerbe etc.)
3. Sicherung zukünftiger Wassergewinnung (Grundwasserschutzareale)
4. Überprüfung der Wasserversorgung in Notlagen
5. Hydraulische Lastfallberechnung (maximaler und minimaler Wasserverbrauch, Brandfall)
6. Darstellung eines zweckmässigen Anlagekonzeptes für die Bedürfnisse der Zukunft
7. Darstellen eines Programmes zum schrittweisen Ausbau der Wasserversorgungsanlagen

Nachdem der Gemeinderat am 31. August 2011 das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Kenntnis genommen hat, beantragt die Wasserversorgung Balzers, das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu genehmigen.

**Beschluss** (einstimmig): Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) wird vom Gemeinderat genehmigt.

#### 14/6 Freiwillige Feuerwehr Balzers

##### 6.1 Budget für das Jahr 2012

Anlässlich der Sitzung vom 23. August 2011 hat die Feuerwehr- und Sicherheitskommission das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2012 zur Kenntnis genommen. Sie ersucht nun den Gemeinderat, das Budget 2012 im Gesamtbetrag von CHF 191'300.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2011 auf CHF 81'300.00.

Es wird ein Gegenantrag gestellt, wonach bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Neubau Werkhof der Betrag von CHF 10'000.00 gestrichen werden soll. Folgedessen beläuft sich das Budget 2012 auf CHF 181'300.00.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 6 FBP, 1 FL für Gegenantrag): Das Budget 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

#### **Unterhalt**

Unterhalt von Mobilien (Kontrolle, Unterhalt und Service von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Funk) CHF 22'000.00

Verbrauchsmaterialien (Löschmittel, Sanitätsmaterial, Treibstoffe für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Reinigungs- und Kleinmaterial) CHF 15'000.00

**Total Unterhalt** CHF 37'000.00

#### **Personalnebenkosten**

Taggelder (Einsätze, Föhnwache, Brandwache, Wartungsdienst) CHF 12'000.00

Übriger Personalaufwand (ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen, Fahrprüfungen) CHF 2'000.00

**Total Personalnebenkosten** CHF 14'000.00

#### **Allgemeine Anschaffungen (Geräte, Maschinen, Uniformen)**

Kleinmaterial CHF 2'000.00

Pager (Ersatz) CHF 7'000.00

Zugfahrzeug CHF 95'000.00

Öl-Chemiematerial CHF 8'000.00

Diverses Schlauchmaterial (Ersatz) CHF 5'000.00

Uniformen (Ersatz, Änderungen, Anpassungen) CHF 5'000.00

**Total Allgemeine Anschaffungen** CHF 122'000.00

#### **Jugendfeuerwehr**

Ausrüstung CHF 5'000.00

**Total Jugendfeuerwehr** CHF 5'000.00

#### **Stützpunkt Vaduz**

Webmemberssoftware (Anteil Feuerwehr (Total CHF 1'300.00) alle Rettungsorgane) CHF 800.00

Übungsanlage (Brand- und Übungsanlage Vaduz, Gemeindeanteil) CHF 2'500.00

**Total Stützpunkt Vaduz** CHF 3'300.00

#### **Zusammenstellung**

Total Unterhalt CHF 37'000.00

Total Personalnebenkosten CHF 14'000.00

Total Allgemeine Anschaffungen CHF 122'000.00

Total Jugendfeuerwehr CHF 5'000.00

Total Stützpunkt Vaduz CHF 3'300.00

**Total Budget 2012** CHF 181'300.00

## 6.2 Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017

Anlässlich der Sitzung vom 23. August 2011 hat die Feuerwehr- und Sicherheitskommission die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss** (einstimmig): Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 6.3 Brandschutzkontrollen - Bestellung Kontrollorgan

Artikel 27 des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974 lautet wie folgt:

Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist periodisch oder fallweise zu überprüfen. Der Gemeinderat ernennt das für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche neben- oder vollamtliche Kontrollorgan.

Artikel 8 der Verordnung vom 23. November 2004 zum Brandschutzgesetz lautet wie folgt:

- 1) Die mit dem Vollzug der Brandschutzvorschriften beauftragten Kontrollorgane haben über eine Bewilligung als Brandschutzfachmann bzw. Brandschutzberater nach der Verordnung über die Berufsausübung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und der Architekten zu verfügen.
- 2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Organe, die ausschliesslich Einfamilienhäuser und andere Kleinbauten kontrollieren.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission befasste sich mit vorgenannter Angelegenheit und beantragt dem Gemeinderat, nachstehende Personen als Kontrollorgane zu bestellen.

### **Kontrollorgan für öffentliche Gebäude, Gewerbe- und Industriebetriebe**

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Feuerwehrkommandant Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers

### **Kontrollorgan für Privathaushaltungen**

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Alt-Feuerwehrkommandant Erich Vogt, Brüel 5, Balzers

**Beschluss** (einstimmig): Nachstehende Personen werden in der Periode 2011/2015 als Kontrollorgane betreffend Brandschutzkontrollen bestellt:

### **Kontrollorgan für öffentliche Gebäude, Gewerbe- und Industriebetriebe**

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers

- Feuerwehrkommandant Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers

#### **Kontrollorgan für Privathaushaltungen**

- Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
- Alt-Feuerwehrkommandant Erich Vogt, Brüel 5, Balzers

#### **14/7 Sanierung/Erneuerung Spielplatz Heiligwies - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilung**

Der Spielplatz beim Kindergarten Heiligwies befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. In jüngster Vergangenheit mussten attraktive Spielgeräte aus Sicherheitsgründen (Vorschriften bfu) entfernt werden. Der Spielplatz ist nur bedingt attraktiv und bedarf einer Erneuerung. Da der Spielplatz sich mitten im Siedlungsgebiet befindet und auch zwei Kindergartenklassen und eine Klasse der Spielgruppe beheimatet, ist die Nachfrage nach einem attraktiven und sicheren Spielplatz gross. Das vorliegende Projekt beinhaltet die wesentlichen Elemente für einen Kindertageseinrichtungsspielplatz (Sandkasten inkl. Brunnenanlage, Schaukelelemente, Rutschbahn, Klettermöglichkeiten, Wippelemente für Kleinkinder, Sitzarena). Des Weiteren soll das Areal mit der Ergänzung von drei Bäumen zukünftig besser beschattet werden und auch eine "räumliche Abgrenzung" zur Nachbarschaft sein.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 130'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Abbrucharbeiten	CHF	7'000.00
Lieferung und Montage Spielgeräte	CHF	76'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	30'000.00
Bepflanzung	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	7'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>130'000.00</u></b>

Die Firma Hinnen Spielplatzgeräte AG, Alpnach Dorf, wurde bereits bei der Planung und Realisierung des Spielplatzes Mariahilf beauftragt. Die Bauabwicklung hat tadellos funktioniert und es ist eine Spielanlage mit grosser positiver Resonanz entstanden. Mit der Beauftragung an dieselbe Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Anlage erstellt wird und eine optische Anlehnung an den bestehenden Spielplatz Mariahilf erfolgt.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2011 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Spielplatzes an der Palduinstrasse (Parzelle Nr. 2084) gefällt. Die Bauverwaltung hat zusammen mit Frau Ilona Foser-Clever und der Firma Hinnen Spielplatzgeräte AG ein Projekt ausgearbeitet. Anlässlich einer Begehung beim Spielplatz Heiligwies wurde der schlechte Zustand der Anlage festgestellt und die Priorität nochmals hinterfragt. Die Bauverwaltung beantragt deshalb, anstelle der Neuerstellung des Spielplatzes Palduinstrasse den bestehenden Spielplatz Heiligwies im Jahr 2011 zu erneuern.

In diesem Zusammenhang wird ein Gegenantrag gestellt, wonach am Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines zweckmässigen und standortgerechten Spielplatzes auf der Parzelle Nr. 2084 (Palduinstrasse) im Jahr 2011 festgehalten werden soll. Die Neuerstellung des Spielplatzes Heiligwies soll im Budget 2012 berücksichtigt und realisiert werden.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 1 FBP, 1 FL für Antrag; 5 FBP für Gegenantrag): Der Spielplatz beim Kindergarten Heiligwies soll zweckmässig saniert und erneuert werden. Das vorliegende Projekt für die Erneuerung des Spielplatzes Heiligwies wird genehmigt und ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Errichtung von Freizeitanlagen existiert ein Konto. Der Gemeinderat beschliesst, dass mit diesem Konto die Errichtung des neuen Spielplatzes Heiligwies (anstelle des Spielplatzes Palduinstrasse) finanziert wird.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte wird zum Preise von CHF 68'737.35 inkl. MwSt. an die Firma Hinnen Spielplatzgeräte AG, Alpnach Dorf, vergeben.

(mehrheitlich, 6 VU, 2 FBP, 1 FL dafür; 4 FBP dagegen): Der Gemeinderat befürwortet, dass der Beschluss vom 9. Februar 2011 für die Neuerstellung des Spielplatzes Palduinstrasse (Parzelle Nr. 2084) insofern aufrecht erhalten bleibt, als dass dieser Spielplatz im Jahr 2012 mit Einbezug der Anwohner ausgeführt resp. realisiert werden soll und aus dem laufenden Budget finanziert wird.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

14/8 **Friedhof Balzers - Auflösung Grabfeld 4 und älteste Grabreihe der Kindergräber**

Gemäss Friedhofordnung (Artikel 8) kann die Friedhofkommission die Räumung von Grabfelder veranlassen.

Beim Grabfeld 4 ist die Grabesruhe von 25 Jahren abgelaufen und soll deshalb wieder für Bestattungen vorbereitet werden.

Die Grabesruhe für Kindergräber beträgt gemäss Friedhofordnung 25 Jahre, also gleich wie bei allen anderen Gräbern. In der ältesten Reihe sind Kindergräber aus den Jahren 1967 bis 1972. Bei der Räumung wird also die Grabesruhe 40 Jahre und mehr betragen. Zurzeit hat es noch Platz für 6 Kindergräber. Zwischen Räumung und neuen Bestattungen sollte eine Brachzeit möglich sein. In der 2. Reihe beträgt die Grabesruhe 27 Jahre. Da es die Platzverhältnisse zulassen, ist es nicht nötig, diese Gräber schon aufzulösen. Eine "ewige" Grabesruhe für Kindergräber empfiehlt die Friedhofkommission nicht, da dies eine Ungleichbehandlung gegenüber Kindern ab 10 Jahren wäre. Diese dürfen nicht mehr in den Kindergräbern bestattet werden.

Die Friedhofkommission empfiehlt deshalb, die älteste Grabreihe der Kindergräber aufzulösen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Auflösung und Sanierung des Grabfeldes 4 im Jahr 2012 auch die älteste Reihe der Kindergräber aufgelöst werden soll.

14/9 **Umzonierung Biederle von übriges Gemeindegebiet zu Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone (IGDL), Wohnzone A (WA) und Wohnzone B (WB) - Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein**

Es wurde eine Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.



14/10 Personelles - Anstellungen Mitarbeiter Werkgruppe

Aufgrund der Kündigung von Mario Eberle wurde im Juli 2011 die Stelle als Mitarbeiter Werkgruppe ausgeschrieben.

Wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls ist die Werkgruppe seit Ende des vergangenen Jahres unterdotiert. Im Weiteren ist durch die verschiedenen Standorte der Wertstoffsammelstelle und der Deponie zusätzlicher Personalbedarf erforderlich. Damit die Werkgruppe ihre Dienstleistungen innerhalb der Gemeinde zuverlässig wahrnehmen kann, ist eine leistungsfähige Vollbesetzung notwendig. Deshalb wird eine zweite Ersatzanstellung vorgenommen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** Livia Oehry, Herrenwingert 6, Mauren, und Marco Rothmund, Irafrieg 72, Balzers, werden ab 1. Oktober 2011 als Mitarbeiter in der Werkgruppe angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

14/11 Diverses

Kaufangebot

Es liegt ein Kaufangebot vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

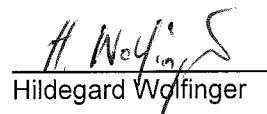
**Schluss der Sitzung:** 19.30 Uhr

**Der Gemeindevorsteher**



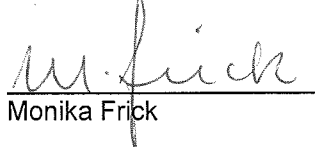
Arthur Brunhart

**Die Protokollführerin**



Hildegard Wolfinger

**Die Vizevorsteherin**



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 29. September 2011